Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

20. August_09/16
Amtsblatt

Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 18.07.2016

Beschluss Nr. 102/2016

Projektbestätigung nach Mehraufwandsförderrichtlinie

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung des Wohnhauses Am Gatter 1", Flurstücke 685/2 und 687/2, Flur 2, Gemarkung Rudolstadt, eine nach Ziffer 5 der Richtlinie der Stadt Rudolstadt zur Förderung gestalterischer Mehraufwendungen im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt" (Mehraufwandsförderrichtlinie „Altstadt Rudolstadt") in der Neufassung vom 10.03.2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 19.04.2010 (Abl. Nr. 8/2010 vom 19.05.2010, S. 13), mögliche Überschreitung der Obergrenze der Förderung bis zu einer Höhe von 10.000 EUR. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Förderung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Rudolstadt für 2016.

Beschluss Nr. 104/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Bau Einfamilienhaus" (Vorbescheid)
Baugrundstück: Gemarkung Pflanzwirbach, Flur 4, Flurstück 435/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Bau Einfamilienhaus" auf dem Baugrundstück Gemarkung Pflanzwirbach, Flur 4, Flurstück 435/3.

Beschluss Nr. 105/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Carport" (Baugenehmigung)
Grundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 8, Flurstück 610/12

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Carport" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 8, Flurstück 610/12.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.07.2016

Beschluss Nr. 106/2016

Verhandlung des Bürgermeisters mit umliegenden Gemeinden in der Freiwilligenphase der Gemeindegebietsreform
vom 21.07.2016

Beschluss: 106/2016

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit allen offiziellen Vertretern der Kommunen, die an Rudolstadt angrenzen, Gespräche über Zusammenschlüsse entsprechend des Vorschaltgesetzes zur geplanten Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen zu führen, sofern diese Vertreter Interesse an Gesprächen mit der Stadt Rudolstadt bekunden. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, zur geplanten Gebiets- und Funktionalreform eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten sowie je einem Vertreter aus allen im Rudolstädter Stadtrat vertretenen Fraktionen, zu bilden.

Diese Arbeitsgruppe oder einzelne Vertreter dieser Arbeitsgruppe informieren die Fraktionen und den Stadtrat in jeder Stadtratssitzung über Gespräche mit potentiell interessierten Kommunen für ein Zusammengehen mit der Stadt Rudolstadt auf der Grundlage des Vorschaltgesetzes. Die Arbeitsgruppe soll weiterhin Angebote an interessierte, an das Stadtgebiet von Rudolstadt angrenzende Ortsteile von Einheitsgemeinden unterbreiten. Das Vorschaltgesetz sieht dafür Ausnahmeregelungen vor.

Beschluss Nr. 90/2014 1. Ergänzung

Berufung eines Ausschussmitgliedes für den Finanzausschuss
vom 21.07.2016

Beschluss: 90/2014 1. Ergänzung

Herr Jens Luther wird zum Ausschussmitglied im Finanzausschuss berufen.

Beschluss Nr. 91/2014 1. Ergänzung

Berufung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Kultur- und Sozialausschuss
vom 21.07.2016

Beschluss: 91/2014 1. Ergänzung

Herr Jens Luther wird zum Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Michael Stockheim im Kultur- und Sozialausschuss berufen.

Beschluss Nr. 96/2016 1. Ergänzung

Wärmeliefervertrag Handwerkerhof
vom 21.07.2016

Beschluss: 96/2016 1. Ergänzung

1. Der Abschluss des Wärmeliefervertrages (gemäß Anlage) mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH für das städtische Objekt: Handwerkerhof, Stiftsgasse 21 – 25, 07407 Rudolstadt wird beschlossen.
2. Gemäß § 2 Abs. 6 Wärmeliefervertrag wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 354/1, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt, Grundbuchblatt 3800 zugunsten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH bewilligt.

Beschluss Nr. 98/2016 1. Ergänzung

Wärmeliefervertrag Stadthaus
vom 21.07.2016

Beschluss: 98/2016 1. Ergänzung

1. Der Abschluss des Wärmeliefervertrages (gemäß Anlage) mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH für das städtische Objekt: Stadthaus, Platz der OdF 1, 07407 Rudolstadt wird beschlossen.
2. Gemäß §2 Abs.6 Wärmeliefervertrag wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 1267/704 der Flur 2 von Rudolstadt, Grundbuchblatt 3800 zugunsten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH bewilligt.

Beschluss Nr. 94/2016

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016/2017
vom 21.07.2016

Beschluss: 94/2016

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 95/2016

Haushalt 2016/2017 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt
vom 21.07.2016

Beschluss: 95/2016

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2015 bis 2019 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Rudolstadt schreibt die nachfolgende Leistung öffentlich aus:

Lieferung, Installation und Wartung einer IP-fähigen Telefonanlage einschließlich Endgeräte für ca. 150 Teilnehmer

Der vollständige Ausschreibungstext ist ab 22.08.2016 auf www.portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Ausschreibungen veröffentlicht. Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können über diese Verlinkung abgefordert werden.

Jörg Reichl
Bürgermeister

DREIKLANG SAALFELD RUDOLSTADT BAD BLANKENBURG

Ausbildungsplätze zum 1. September 2017 der Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe:

5 Verwaltungsfachangestellte/r - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

Zugangsvoraussetzungen:
mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:
Stadtverwaltung Saalfeld
Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen:
mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für die Entwicklung, Vermittlung und den Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen sowie Verwaltungsaufgaben, Beratung und Betreuung von Kunden

Ausbildungsbehörde:
Stadtverwaltung Rudolstadt

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2016** an die

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

oder

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Personal
Markt 7
07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka
Personalreferentin
Stadt Saalfeld/Saale

Ludwig
Fachdienstleiterin Personal
Stadt Rudolstadt

Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Arnsgereuth (Az.: 2-2-0265)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera lädt die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur **Wahl des Vorstandes** am **Mittwoch**, den **21. September 2016**, um **19:00 Uhr** im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereuth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld ein.

gez. Jens Lüdtke
Amtsleiter

Der vollständige Einladungstext ist in diesem Amtsblatt im Teil der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht.

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt

Grußwort
des Bürgermeisters zum 294. Rudolstädter Vogelschießen 2016

„Doch fliehen uns die schweren, tönernen Gedanken, wenn nur die Bratwurst uns zum Munde lacht, die Mägden uns zum Hopsen reizen und in all der bunten Heiterkeit die Welt sich um uns dreht." Kein geringerer als Johann Wolfgang von Goethe schrieb diese Zeilen als Hommage auf das Rudolstädter Vogelschießen. Der Dichterfürst vergnügte sich ausgelassen in Rudolstadt, bevor er in Weimar wieder „konnt die Musen allerliebst traktieren." Für seinen Freund Friedrich Schiller war das Rudolstädter Vogelschießen „die einzige gesellschaftliche Anstalt im ganzen Jahr für den Hof und seine Stadtleute."
Seit 1722 zieht der traditionsreiche Jahrmarkt Menschen unterschiedlichen Standes und Alters in seinen Bann. Der größte Rummel in Thüringen zählt nunmehr bei Schaustellern und Besuchern zu den beliebtesten Volksfesten in Europa.
Zum 294. Rudolstädter Vogelschießen präsentieren wir wieder eine ausgewogene Mischung aus neuen und bewährten Schaustellergeschäften für alle Generationen. Schon von weitem wird der „CITY SKYLINER" den Gästen den Weg zum Festplatz weisen: Das 81 Meter hohe Aussichtsturm-Karussell ist die höchste mobile Schausteller-Attraktion, die es jemals in Thüringen gegeben hat. Schrille Travestie-Shows werden im Cabaret „Tingel-Tangel" geboten. Rustikale Erlebnis-Gastronomie mit Live-Musik und Show-Programmen stehen im Rolschter Festzelt auf dem Programm. Unsere Schützenvereine beleben alte Traditionen und täglich locken neue Höhepunkte auf die Bleichwiese.

Ich wünsche allen Gästen reizvolle Stunden in der faszinierenden Welt des „fahrenden Volkes". Genießen Sie den liebevollen Charme des Rudolstädter Vogelschießens.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Attraktionen 2016
81 Meter hoher CITY SKYLINER, Bungeekugel HOT SHOT, Flugkarussell ROCKET, Wildwasserbahn PIRATEN-FLUSS, Achterbahn CRAZY MOUSE, Gespensterbahn GEISTERDORF

Fahr-Klassiker
Autoscooter, Breake Dance, Europa-Rad, Magic, Musik-Palast, Wellenflug sowie Kinderkarussells

Belustigungen
Hindernisparcours CHAOS AIRPORT, Weltraum-Simulator FANTASTICAL TRIP, Flower Power im PSYCHODELIC, Bungee-Trampolin JUNP & FLY, Travestie-Shows im TINGEL-TANGEL

Nostalgie
Wahrsagerin Medusa

Verlosungen
Hongkong, New York, New York

In großer Auswahl
Geschicklichkeitsspiele, Schießbuden, Süßwaren, Imbiss, Bars, Gastronomie und mehr …

Die Extras zum Volksfest
Freitag, 19.08., 18:00 Uhr
Eröffnungsspektakel am Haupteingang mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow

Samstag, 20.08., 09:00 Uhr
Skatturnier im Rolschter Festzelt – 1. Rudolstädter Skat-Club lädt ein

Sonntag, 21.08., 10:00 Uhr
Früschoppen mit dem Bürgermeister Jörg Reichl in Brömel´s Sommerfrische

Montag, 22.08., 14:00 Uhr
Tag der Vereine

Dienstag, 23.08., 19:00 Uhr
Volksfest-Halbzeit

Mittwoch, 24.08., 08:00 Uhr
Traditioneller Wochenmarkt in der Altstadt

Mittwoch, 24.08., 14:00 Uhr
Seniorennachmittag im Rolschter Festzelt

Donnerstag, 25.08., 14:00 Uhr
Familientag mit ermäßigten Preisen

Freitag, 26.08., 22:15 Uhr
Feuerwerk mit Musik

Samstag, 27.08., 18:30 Uhr
Schüttzenumzug vom Günther-brunnen zum Festplatz Bleichwiese

Sonntag, 28.08., 11:00 Uhr
Festgottesdienst im Autoscooter

Sonntag, 28.08., 15:00 Uhr
Armbrustschießen auf den Holzvogel im Schützengarten

Sonntag, 28.08., 20:00 Uhr
Ermäßigte Preise zum Abschluss

Sonntag, 28.08., 22:00 Uhr
Magisches Finale am Break Dance

Täglich:
- Unterhaltung, Live-Musik und Disco-Shows im Rolschter Festzelt
- Travestie-Shows im Cabaret Tingel-Tangel
- Schießwettbewerbe mit der Armbrust im Schützengarten

„Drehmomente" täglich im Internet
Die unterhaltsame Volksfest-Berichterstattung „Drehmomente" wird auch in diesem Jahr vom theaterspiel-laden produziert.
Sehen können Sie elf Folgen der aktuellen Staffel ab 19. August auf dem Videoblog der Homepage: **www.vogelschiessen-rudolstadt.de**

In der Sendung UNTERWEGS IN THÜRINGEN berichtet das MDR-Fernsehen am Samstag, dem 20. August 2016 ab 18:15 Uhr vom Rudolstädter Vogelschießen.

Platzordnung zum „Rudolstädter Vogelschießen"

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aller Besucher des Rudolstädter Vogelschießens macht sich eine Platzordnung erforderlich, mit der sich der Besucher bei Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden erklärt.
Das Gelände erstreckt sich über den Festplatz Bleichwiese incl. der Zugänge.

1. Während der Öffnungszeiten besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art.
2. Hunde unterliegen einer Leinen- und Beißkorbpflicht.
3. Es ist verboten, Gegenstände mitzuführen, die nach §42 und §42a des Waffengesetzes nicht gestattet sind.
4. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.
5. Dieser Platz ist videoüberwacht.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten.

Stadtverwaltung Rudolstadt

Informationen zum Fest:
www.vogelschiessen-rudolstadt.de